

gegen kann ich Volkelt, wenn er lehrt, es gebe diese „unmittelbare Beziehungsgewißheit“, z. B. mit Rücksicht auf Verschiedenheit, nur für Einzelfälle (101, 109), wenn er meine *Ordnungslehre* in ihrer Totalität auf der Basis der unmittelbaren Selbstgewißheit für unmöglich erklärt (107) und das *Denken* im Sinne eines bewußten Tuns (196) gleichsam eine zweite Schicht des Ordnungsgeschäftes, nämlich die Ermittlung der Natur- und Seelenkategorien, besorgen läßt. Freilich gibt er immerhin zu, daß mir „in und mit der Form der Selbstgewißheit des Bewußtseins“ der Ordnungsbau dieser zweiten Schicht gewiß werde. Nicht beistimmen kann ich auch Volkelts Auffassung des Zeiterlebnisses (81 ff.): der „Jetztinhalt“ sei stets „von einer verschwimmenden Breite“, es gebe neben „diskreter“ auch „kontinuierliche“ Erinnerung. Volkelt hat nicht das, was ich „mein Selbst“ nenne und neben „*Ich*“ stelle.

Weiteres wird an seiner Stelle zur Erörterung kommen und ich bringe hier nur noch dieses: Von der Lehre vom absoluten „Gelten“ sagt unser Autor: Wenn sie metaphysisch sein wollte, wäre sie wenigstens klar (187); so wie sie sei, käme sie aber gerade aus dem im Grunde nicht heraus, zu dessen Überwindung sie geschaffen sei, aus dem Solipsismus (193 f.). Gelten sei an die Existenz von Subjekten gebunden (340, 344). Aber „man überantwortete das Transzendente lieber dem Nichtsein, als daß man es als ein metaphysisches Sein anzuerkennen sich entschlösse“ (333). Metaphysik aber gilt Volkelt, ganz ähnlich wie mir, als zulässiger Versuch (559).

II. Der Begriff Ordnung. Die allgemeine Logik.

1. Ordnung und Gegenstand.

Ich habe bewußt Etwas oder *Ich weiß Etwas* ist uns der Ausgang alles Philosophierens wie alles besonderen Wissens überhaupt.

Wie komme ich von dem *Ich habe bewußt Etwas* weiter? Dadurch, daß in mein bewußtes Haben oder Wissen des Etwas urtatsächlich eingeschlossen ist die *Ordnung* des Etwas oder der Uratbestand, daß das von mir gehabte Etwas *geordnet* ist. Ich habe geordnetes Etwas und weiß, daß und inwiefern es geordnet ist. Das gehört mit zum Uratbestand oder zum „Urgeheimnis“. Um im Grunde Unmitteilbares doch in Worte zu pressen habe ich gesagt, daß ich um die Be-